



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/325								
Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt	Status: öffentlich								
Vertragsverlängerung Verbraucherberatungsstelle Alsdorf									
Beratungsfolge:	TOP: _____								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
31.08.2021 Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung									
21.09.2021 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt dem Stadtrat, den bestehenden Vertrag nicht zu kündigen und somit einer Finanzierungsbeteiligung der Stadt Herzogenrath an der Verbraucherberatungsstelle in Alsdorf über das Jahr 2022 hinaus zuzustimmen.

Die Bezuschussung sollte nur und solange erfolgen, wie sich das Land sowie die städteregionsangehörigen Städte Alsdorf, Baesweiler und Würselen ebenfalls beteiligen.

Entsprechende vertragliche Regelungen sollen beibehalten und die erforderlichen Mittel veranschlagt werden.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 531821/110000/0212210

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 38.000.00 Euro/jährlich und sind für die Folgejahre entsprechend zu veranschlagen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 05.07.2016 (Drucksachen-Nr. V/2016/122) hat der Stadtrat auf Empfehlung des Fachausschusses die Fortführung der Verbraucherberatungsstelle für das nördliche Städtereionsgebiet über den 31.12.2017 hinaus beschlossen.

Der geltende Vertrag zwischen der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen und der Stadt Alsdorf über die Verbraucherberatungsstelle in Alsdorf läuft bis zum 31.12.2022 und verlängert sich um 5 Jahre, wenn er nicht 12 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Mit beigefügtem Schreiben vom 03.02.2021 bittet die Stadt Alsdorf um Beratung und Entscheidung über die Verlängerung des Vertrages für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027.

Gleichlautende Beschlüsse über eine weiterführende Finanzierung wurden in Baesweiler und Würselen in den Gremien einstimmig gefasst. In Alsdorf wird der Stadtrat am 21.09.2021 entscheiden.

Die Leiterin der Beratungsstelle Alsdorf, Frau Claudia Schmitz, wird den Jahresbericht 2020 in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Die Verwaltung befürwortet die Vertragsverlängerung und bittet, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Rechtliche Grundlagen:

Ratsbeschluss vom 05.07.2016



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2021/325

öffentlich

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Vertragsverlängerung Verbraucherberatungsstelle Alsdorf

31.08.2021

**Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie
und Quartiersentwicklung**

Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung empfiehlt dem Stadtrat, den bestehenden Vertrag nicht zu kündigen und somit einer Finanzierungsbeteiligung der Stadt Herzogenrath an der Verbraucherberatungsstelle in Alsdorf über das Jahr 2022 hinaus zuzustimmen.

Die Bezuschussung sollte nur und solange erfolgen, wie sich das Land sowie die städtereigenen Städte Alsdorf, Baesweiler und Würselen ebenfalls beteiligen.

Entsprechende vertragliche Regelungen sollen beibehalten und die erforderlichen Mittel veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: einstimmig

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Im Auftrage:

3.9.2021

(Kliss)

Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

Herrn
Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath Der Bürgermeister				
Eing.: 10. Feb. 2021				
A50	+	R	Vb	iR

11.02.
Bj

Datum	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	Fax	e-Mail
03.02.2021	Frau Stengel	27	02404/50-449	02404/57999-449	natalie.stengel@alsdorf.de
Akten- / Kassenzeichen: Amt 50					

Vertragsverlängerung Verbraucherberatung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Fadavian,

seit März 1993 gibt es in der Stadt Alsdorf eine Verbraucherberatungsstelle der Verbraucherberatung NRW, welche für die Einwohner der Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen ein Beratungs- und Dienstleistungsangebot bereithält.

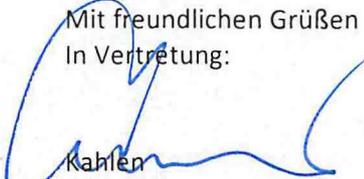
Aufgrund einer Vereinbarung zwischen allen vier Nordkreisstädten über die Mitfinanzierung der Beratungsstelle werden 50 % der laufenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten aus Mitteln des Landes NRW über die Verbraucherzentrale finanziert. Die übrigen 50 % werden von den vier Städten auf der Basis der vom Landesbetrieb Information und Technik NRW ermittelten Einwohnerzahlen des jeweiligen Vorjahres getragen und jedes Jahr spitz abgerechnet.

Der Vertrag zwischen der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen und der Stadt Alsdorf über die Verbraucherberatung in Alsdorf läuft fünf Jahre, aktuell bis zum 31.12.2022, und verlängert sich um weitere 5 Jahre, wenn er nicht 12 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Eine Verlängerung des Vertrages ab dem 01.01.2023 würde gewährleisten, dass den Bürgerinnen und Bürger der Nordkreisstädte auch weiterhin dieses Beratungsangebot zur Verfügung stehen kann.

X Ich bitte Sie, über die Verlängerung des Vertrages für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 in den entsprechenden Gremien zu beraten und entscheiden zu lassen und mich bis zum 31.10.2021 über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass ich den zuständigen Gremien den Vorschlag unterbreite, den Vertrag nicht zu kündigen unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Partner keine Einwände erheben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:



Kahlen
Erster Beigeordneter



ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:
Mo. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. / Do. 8.00 - 14.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:
Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

VERKEHRSVERBINDUNG

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar:
Rathaus - Linien 28,151;
Denkmalplatz - Linien AL 2, 28, 29,
51/151, 69, 90 und 433

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Aachen
1500362 (BLZ 390 500 00)
Swift-Code AACSD33
IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank
3000492018 (BLZ 390 601 80)
Swift-Code GENODED1AAC
IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG
4700571012 (BLZ 391 629 80)
Swift-Code GENODED1WUR
IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

Spar- und Darlehnskasse Hoengen
3000610010 (BLZ 370 693 55)
Swift-Code GENODED1AHO
IBAN DE82 3706 9355 3000 6100 10